

119 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1986 (III-12 der Beilagen)

Neben einer Darstellung der personellen Zusammensetzung des Beirates, welcher der Bundesregierung Vorschläge über die Verteilung der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Mittel für Zwecke der Förderung der Publizistik zu erstatten hat, wird im Bericht vor allem darauf hingewiesen, daß 1986 ein Betrag von 6 156 000 S für die Förderung periodischer Druckschriften zur Verfügung stand, 249 Ansuchen eingebracht wurden und in 143 Fällen die Zuerkennung von Förderungsbeträgen vom Beirat empfohlen wurde. Die Bundesregierung ist den Beiratsempfehlungen in vollem Umfang gefolgt. In einem Anhang zum Bericht werden die

gewährten Förderungen sowie die Ablehnung von Förderungsanträgen im einzelnen angeführt.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht der Bundesregierung am 5. Mai 1987 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Frischenschlager sowie des Bundesministers Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1986 (III-12 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 05 05

Elmecker
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann